

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Kommunalwahl 15.03.2026

Bekanntmachung des Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied des Ortsbeirates Oberlistingen, der in den Gemeindevorstand gewählt worden ist. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes können nicht gleichzeitig einem Ortsbeirat angehören. Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Somit ist folgende Veränderung amtlich bekannt zu machen:

Herr Andreas Hold, 34479 Breuna-Oberlistingen, hat mit der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Oberlistingen verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU an seine Stelle Herr Korbinian Bauer, 34479 Breuna-Oberlistingen, nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Breuna binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna einzureichen und

innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Breuna, den 07.05.2026

Jens Wiegand
Gemeindewahlleiter